
ADAC Nordrhein e.V. Clubsport-Slalom 2020

Teil 1 – Rahmenbestimmungen

(Stand: 23_09_2019)

Teil 2 – Durchführungsbestimmungen

(Stand: 23_09_2019)

Teil 3 – Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung)

(Stand: 23_09_2019 - nur für Veranstalter!)

Teil 1 Rahmenbestimmungen

(Stand: 23_09_2019)

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Alle Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, die vom ADAC Nordrhein e.V. e.V. genehmigt werden, werden nach der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020 (Stand 01.12.2019), der Grundausschreibung für Clubsport-Slalom 2020 (Stand 01.12.2019), der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Mit dem Clubsport-Slalom soll für Hobbyfahrer und Einsteiger ein Betätigungsfeld auf der Clubsport-Ebene geschaffen werden. Der DMSB kommt damit dem Wunsch vieler Veranstalter, Aktiver und seiner Mitgliedsorganisationen nach.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist.

3. Teilnehmer

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020 und jeweilige Veranstaltungsausschreibung

5. Klasseneinteilung

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020 und jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Es gelten folgende Klasseneinteilungen:

- Klasse 1: Serienfahrzeuge bis 1.600 ccm
- Klasse 2: Serienfahrzeuge über 1.601 ccm
- Klasse 3: Verbesserte Fahrzeuge bis 1.600 ccm mit profilierten Sportreifen
- Klasse 4: Verbesserte Fahrzeuge über 1.601 ccm mit profilierten Sportreifen
- Klasse 5: Nachwuchsklasse (Teilnehmer, die in 2020 erstmals eine DMSB-C-Lizenz beantragt haben.
Die Teilnehmer in der Nachwuchsklasse dürfen ausschließlich mit einem Serienfahrzeug an den Start gehen.

Ein Mehrfachstart ist nicht möglich!

Die Einstufung in die Klassen obliegt den Verantwortlichen für die Technische Abnahme der Veranstaltung. Jegliche Leistungssteigerung des Motors oder die Verwendung von Gewindefahrwerken sowie die Benutzung von profilierten Sportreifen führen immer zur Einstufung in die Klassen 3 respektive 4. **Die Verwendung von Slickreifen ist verboten!**

Eine aktuelle Reifenliste (Aufstellung der in der Klasse 1 und 2 nicht zugelassenen Sportreifen) steht im Internet unter www.motorsport-nordrhein.de für die Verantwortlichen der Technischen Abnahme als Download bereit.

Bei Aufladung eines Motors mit Turbolader wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,7 bei Ottomotoren und 1,5 bei Dieselmotoren multipliziert. Bei Fahrzeugen mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z.B. G-Ladern gilt der Hubraumfaktor 1,4.

Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

8. Durchführung

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

9. Wertung

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

10. Wertungsstrafen

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

12. Versicherungen

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020

Veranstaltungen, die vom ADAC Nordrhein e.V. e.V. genehmigt werden, sind über die Jühe & Jühe GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein zu versichern.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Veranstaltungsausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020 und Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung).

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020 und Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung).

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

19. Besondere Bestimmungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den xxx (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2020 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: xxx (Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.

Teil 2 Durchführungsbestimmungen

(Stand: 23_09_2019)

A) Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist.

B) Wettbewerbsdurchführung

1. Veranstaltungsausschreibung (Kurzausschreibung) und Nennung

Der jeweilige Veranstalter hat spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung die Kurzausschreibung bei der Sportabteilung des ADAC Nordrhein e.V. zur Genehmigung einzureichen.

Die vom Veranstalter zu erstellende Kurzausschreibung muss folgende Punkte beinhalten:

- Name, Ort und Datum der Veranstaltung
- Name des Veranstalters
- Auflistung der Offiziellen der Veranstaltung
- Benennung des Schiedsgerichtes
- Sanitätsversorgung
- Nachweis der Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
- Nennungsvordruck mit Haftungsverzicht
- Zeitplan (incl. Fahrerbesprechung)
- Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien

Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung spätestens bis dienstags nach der Veranstaltung eine Teilnehmer- und Ergebnisliste an die Sportabteilung des ADAC Nordrhein e.V. zu senden (per Fax oder E-Mail).

Bei Vorfällen mit Personenschaden ist umgehend die ADAC Sportabteilung per E-Mail und/oder Telefax zu informieren.

2. Sachrichter

Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend eingewiesene Sachrichter eingesetzt werden, welche die Fehler alleinverantwortlich in schriftlicher Form festhalten.

3. Fahrzeugbestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen der StVZO zu den Sicherheitsvorschriften. Seitenfenster und Schiebedächer müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber gilt ein Grenzwert von 98 db(A). Bezüglich der Kontrolle wird die DMSB-Nahfeld-Messmethode inkl. möglicher Toleranzen herangezogen. Abweichungen hierzu kann der Veranstalter in seiner Ausschreibung regeln.

C) Dokumenten- und Technische Abnahme

1. Dokumentenabnahme

Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme vorzustellen.

Spätestens bei der Dokumentenabnahme ist das Nennformular abzugeben. Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt. Durch die Zuteilung kommt der Vertrag zustande.

2. Technische Abnahme

Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Ein Fahrzeug, das nach Auffassung der Verantwortlichen für die Technische Abnahme nicht den Rahmenbestimmungen entspricht, darf nicht zum Start zugelassen werden, die endgültige Entscheidung trifft der Slalomleiter. Die Technische Abnahme der Teilnehmerfahrzeuge wird durch Verantwortliche für die Technische Abnahme durchgeführt, die eine gültige DMSB-Lizenz als Technische Kommissare besitzen.

3. Startaufstellung / Training / Wertungsläufe

An den beiden Fahrzeugen, die sich unmittelbar vor der Startlinie befinden, dürfen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden. Die Startreihenfolge für Training und Wertungsläufe muss beibehalten werden, sie darf nur auf Anordnung des Slalomleiters geändert werden.

Jeder Teilnehmer muss mit seinem in der Nennung angegebenen Wettbewerbsfahrzeug mindestens zu einem gezeiteten Trainingslauf gestartet sein. Ein nicht beendeter Trainingslauf/Wertungslauf hat kein Teilnahmeverbot an den weiteren Wertungsläufen zur Folge. Es darf sich immer nur ein Fahrzeug, besetzt mit einer Person, im Parcours befinden. Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei oder drei Wertungsläufen. Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor, die Zeitmessung muss spätestens 50 m nach der Startlinie beginnen. Die Zeitmessung erfolgt mit mindestens 1/100 sec. Genauigkeit mittels Lichtschranke und Protokoll. Der Fahrer, der zum 1. Wertungslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse. Bei Witterungswechsel dürfen bereits absolvierte Läufe nicht wiederholt werden. Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit aus beiden Wertungsläufen. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo). Entscheidet der Slalomleiter auf Wiederholung eines Laufes, werden die dabei evtl. angefallenen Strafsekunden beim Wiederholungslauf nicht angerechnet. Ein nach Meinung des Fahrers nicht oder nicht mehr ordnungsgemäß aufgebauter Parcours berechtigt in keinem Fall, den Wertungslauf abubrechen.

4. Mannschaftswertung

Eine Mannschaft darf aus mindestens 3 Fahrern und maximal 5 Fahrern bestehen.

Die Mannschaftsnennung muss bis zum Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft bei der Papierabnahme abgegeben werden.

Von jeder Mannschaft werden die drei Teilnehmer mit den besten Ergebnissen gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement am besten platzierten Fahrer. Der Wertungsausschluss eines Fahrers führt zum Ausschluss der Mannschaft insgesamt.

5. Wertungsstrafen

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020**6. Beendigung des Wettbewerbs, Parc Fermé**

Die Parc Fermé-Bestimmungen treten mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes (bei Mehrfachstartern: des auf diesem Fahrzeug zuletzt gestarteten Fahrers) für das entsprechende Fahrzeug in Kraft.

Der Ort an welchem sich der Parc Fermé befindet, muss spätestens am Veranstaltungstag per Aushang bekannt gegeben werden. Dabei muss es sich um einen abgetrennten und nicht für jedermann zugänglichen Bereich handeln.

Alle Fahrzeuge sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Wertungslaufes im Parc Fermé abzustellen. Sie dürfen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist auf Anweisung des Slalomleiters daraus entfernt werden.

7. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

D) Parcours**1. Streckenbeschaffenheit**

Fester Untergrund, wie Asphalt, Beton oder Pflaster. Flacher Parcours ohne wesentliche Höhenunterschiede oder Querneigung.

2. Streckenmarkierung

Die Wertungsaufgaben sind nur durch Pylonen (Höhe 50 cm +/- 2 cm) zu kennzeichnen. Der Standort der Pylonen für die Wertungsaufgaben muss markiert sein (Umranden der Pylonen-Bodenplatte). Die Markierung der Strecke muss eindeutig sein. Bei der Festlegung des Kurses und dessen Markierung dürfen keine einzelnen losen Reifen verwendet werden.

3. Zuschauerplätze

Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen unterzubringen und so abzusichern, dass sie nicht gefährdet werden. Eine Rückhaltevorrückung muss mindestens 20 m, im Wendebereich 30 m, von der Parcours-Außenlinie entfernt aufgebaut sein. Zuschauer dürfen nur dann näher an den Parcours herangebracht werden, wenn sie mindestens 3 m hinter einer Schutzbarriere (z.B. fest installierte Reifenkette) untergebracht sind, die geeignet ist, ein vom Parcours abgekommenes Fahrzeug aufzufangen. Eine Reifenkette (auch zum Schutz der Sportwarte) wird wie folgt aufgebaut:

- es werden 5 PKW-Reifen aufeinander gelegt (Mindesthöhe ca. 1 Meter) und fest miteinander verbunden. Die so entstandenen Reifenpakete werden untereinander so eng verbunden, dass eine Kette entsteht.

- Verbindungen sind durch Draht, Kunststoff oder Stahlband oder Seile (8 – 10 mm) mit festem Knoten (z.B. Schifferknoten) herzustellen. Die Verbindungen können auch mittels Nylonschnüren oder reißfesten Plastikstreifen oder Schrauben mit Unterlegscheiben und Muttern hergestellt werden.

- Jedes 5. Reifenpaket wird zurückgesetzt, damit die Reifenkette elastisch bleibt und beim Anprall eines Fahrzeuges nachgeben kann.

4. Besichtigung der Strecke

Den Teilnehmern ist vor dem Training die Möglichkeit zu geben, den Parcours zu besichtigen.

5. Sicherheitsvorkehrungen

Einzelne Hindernisse (Masten, Bäume; Fahrzeuge etc.) links und rechts der Strecke sollen von der jeweiligen Streckenaußenlinie bis auf 20 m Entfernung mit einer Schutzvorrichtung (Sicherheitseinrichtung) abgesichert werden.

Sportwarte der Streckensicherung und Sachrichter sind so zu postieren, dass unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben eine persönliche Gefährdung so weit wie möglich vermieden werden kann.

Es muss ein einsatzbereiter RTW, KTW oder Arzt/Rettungsassistent mit Notfallkoffer, der entsprechend erkennbar sein muss, mit Funkverbindung zur Leitstelle anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes zum und vom Veranstaltungsgelände muss jederzeit möglich sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

6. Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

Bei Clubsport-Slalom-Doppelveranstaltungen an einem Wochenende oder einem Tag auf gleicher Strecke müssen sich die beiden Veranstaltungen dadurch unterscheiden, dass mindestens 50 % der Wertungsaufgaben unterschiedlich aufgebaut sind. Der unterschiedliche Aufbau muss aus der Streckenskizze ersichtlich sein.

Mindestens 10 Richtungsänderungen sind vorgeschrieben. Als Richtungsänderungen gelten folgende Aufgaben:

a) Einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone stehend, daneben einer liegend

b) Einzelne Tore aus 2 Pylonen

c) Torfolge

d) Pylonengasse: Pylonen beidseitig in einer geraden Linie aufgebaut. Im Verlauf der Strecke kann von der Anzahl der beidseitigen Pylonen abgewichen werden, nicht jedoch unmittelbar vor dem Ziel, wo eine gerade Zielgasse, bestehend aus 8 Pylonen je Seite, rechtwinklig auf die Ziellinie zulaufend, anzulegen ist.

e) Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Schweizer Slalom)

f) Wende, bestehend aus 3 Pylonen

Die unter genannten Aufgaben a) bis e) sollen mindestens einmal enthalten sein. Andere Aufgaben, wie Bremsprüfungen und sonstige Geschicklichkeitsaufgaben, sind unzulässig. Richtungsänderungen, die durch Aufbau von mehreren Toren entstehen, sind keine Wendungen. Eine ausreichende Auslaufzone nach der Ziellinie ist von jeglichen Hindernissen, auch von Fahrzeugen, Splitt und allem anderen freizuhalten. Es ist verboten, parallel zur Auslaufzone die Start-Vorstellung oder ähnliches einzurichten. Erst am Ende der Auslaufzone dürfen andere Einrichtungen aufgebaut sein.

Durch den Streckenaufbau vor dem Ziel ist zu gewährleisten, dass die Wettbewerbsfahrzeuge nach Überfahren der Ziellinie innerhalb von 30 % der Auslaufzone zum Stillstand gebracht werden können.

Für Veranstaltungen, bei denen der Auslauf wieder in die Strecke hinein führt, ist keine Auslaufzone vorgeschrieben. Der Abstand zwischen den Wertungsaufgaben muss mindestens 12 Meter und darf maximal 50 Meter betragen. Innerhalb der Aufgaben c) und e) beträgt der Mindestabstand 12 Meter und der Höchstabstand 25 Meter. Die Torbreite beträgt mindestens 2,50 Meter und höchstens 3,50 Meter, gemessen an der Bodenplatte der gegenüberliegenden Pylonen.

7. Streckenskizze

Aus der Streckenskizze müssen deutlich die Lage der Zuschauerabschnitte und des Fahrerlagers, die Standorte der Sachrichter und sonstiger Posten sowie der Standort des Sanitätsdienstes sichtbar sein. Die Streckenskizze muss am Veranstaltungstag gut sichtbar ausgehängt werden.